



Beratungsvorlage Nr.: 2013/035

Sitzung/Gremium

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

16.04.2013
17.04.2013

Status:

nicht öffentlich
öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Entlassung von Frau Marx aus dem Beamtenverhältnis kraft Gesetz

Beschlussvorschlag:

Frau Nadja Marx ist gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i.V.m. § 30 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) kraft Gesetz rückwirkend zum 31.03.2013 aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Marx hat die Inselgemeinde Juist zum 31.03.2013 verlassen und ihren Dienst bei ihrem neuen Dienstherrn am 01.04.2013 angetreten. Dies kann der beigelegten Ernennungsurkunde entnommen werden.

Ein Beamter ist gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) kraft Gesetz zu entlassen, wenn der Beamte ein neues öffentliches Dienstverhältnis bei einem anderen Dienstherrn begründet. Dies ist mit der Ernennung zum 01.04. bei Frau Marx der Fall. Da die Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 BeamStG erfüllt sind, muss die oberste Dienstbehörde gem. § 30 Abs. 1 Nds. Beamtengesetz (NBG) den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses feststellen.

Oberste Dienstbehörde ist gem. § 3 Abs.1 i.V.m. § 107 Abs. 5 Satz 3 NKomVG der Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ x nein
	EUR Gesamtkosten der Maßnahme	
	EUR jährliche Folgekosten	
Finanzierung:	EUR Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	
	EUR objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
	EUR einmalige oder jährliche lfd. Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	
Veranschlagung:	Verw.HH	Verm.HH
Haushaltsstelle:		
BAD/Wasserwerk	Erfolgsplan	Vermögensplan

Im Auftrage:

(Sachbearbeiter)

Im Auftrage:

(Kämmerer)

Anlagen:

- Ernennungsurkunde